

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leibniz Universität Hannover hat am 26.07.2017 die nachstehende Gebührenordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft beschlossen. Das Präsidium hat die Gebührenordnung am 02.08.2017 gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

### **Gebührenordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Leibniz Universität Hannover hat am 26.07.2017 gemäß Ziff. 2.1.3 der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität Hannover für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitswissenschaft folgende Ordnung beschlossen:

#### **§ 1 Grundsatz**

<sup>1</sup>Studierende des berufsbegleitenden Masterstudienganges Arbeitswissenschaft zahlen eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro für jedes Semester, in dem sie in diesem Studiengang eingeschrieben und nicht beurlaubt sind. <sup>2</sup>Die Gebühr wird zusätzlich zum Semesterbeitrag der Leibniz Universität Hannover entrichtet und wird mit der Einschreibung in höheren Semestern mit der Rückmeldung fällig.

#### **§ 2 Härtefall**

<sup>1</sup>In Härtefällen i. S. von Ziff. 2.2.4 der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität Hannover und in Bezug auf § 14, Abs. 2, Satz 1 NHG kann die Gebühr auf Antrag auf die Hälfte reduziert werden. <sup>2</sup>Der Antrag ist mit der Bewerbung für den Studiengang oder in einem höheren Fachsemester zur Rückmeldung einzureichen.

#### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.